Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1918)

Artikel: Verwaltungsbericht der Polizeidirektion des Kantons Bern

Autor: Tschumi / Stauffer, A. / Merz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416905

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Polizeidirektion des Kantons Bern

für

das Jahr 1918.

Direktoren: Herr Regierungsrat Dr. **Tschumi.**
" " **A. Stauffer.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **Merz.**
" " Dr. **Tschumi.**

Personelles.

Am 4. Juli 1918 verliess Herr Regierungsrat Dr. Tschumi die Polizeidirektion, der er während sechs Jahren vorgestanden hatte, um die Direktion des Innern zu übernehmen. An seine Stelle trat Herr Regierungsrat A. Stauffer.

Auf den 1. Februar 1918 schied der II. Sekretär, Dr. Riesen, aus seinem Amte aus, um die Stelle eines Chefs der juristischen Sektion der Warenabteilung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements anzunehmen. Sein Nachfolger, Fürsprecher Dr. F. Staub, verblieb bloss bis am 15. Oktober im Dienste der Direktion. Er verliess sie, um ebenfalls eine Stelle auf der Abteilung für Papierindustrie des gleichen Departements zu übernehmen. Zum II. Sekretär wählte der Regierungsrat alsdann Notar V. Adamina, der bisher die Stelle des kantonalen Lichtspielbeamten bekleidete. Die Stelle des Lichtspielbeamten wurde auf 1. November mit Pfarrer A. Willi, bisher Kanzlist der Polizeidirektion, besetzt. Schliesslich verlor die Polizeidirektion noch den Kanzlisten W. Hofer, der auf eine besser klassifizierte Stelle der Landwirtschaftsdirektion gewählt wurde. An seine Stelle wurde auf 1. Dezember provisorisch gewählt W. Flückiger, geboren 1893, von Auswil. Die Stelle eines Kanzlisten III. Klasse blieb Ende des Jahres unbesetzt, da auf die erfolgte Ausschreibung eine genügende Bewerbung nicht erfolgte. Es braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden, dass die weitgreifenden Veränderungen den in ihren Stellen verbleibenden Beamten und Angestellten der Polizeidirektion eine nicht unbedeutende Mehrbelastung brachte.

Gesetzgebung.

Auf den Antrag der Polizeidirektion hat der Regierungsrat, in Ausführung der Art. 30—35 des Bundesgesetzes vom 18. Juni 1914 betreffend die Arbeit in den Fabriken und des Bundesratsbeschlusses vom 1. Februar 1918 betreffend die Einrichtung von Einigungsstellen, erlassen: die Verordnung vom 16. Mai 1918 über die Einigungsstellen, ferner, in Ausführung des Bundesratsbeschlusses vom 29. Oktober 1918 betreffend die Bekämpfung der Wohnungsnot durch Beschränkung der Freizügigkeit, die Verordnung vom 22. November 1918 mit gleichem Titel.

Mit Beschluss vom 27. August 1918 hat der Regierungsrat das Reglement vom 30. Juli 1912 betreffend die Reiseunterstützung der Angehörigen des Polizeikorps im Sinne der Anpassung an die gesteigerten Lebensmittel- und Logierpreise und die verschlechterten Zugsverbindungen revidiert und ferner mit Beschluss vom 25. Oktober die Vergütungen an die Gefangenenwärter für die Verpflegung der Gefangenen neu geordnet.

Verwaltung.

Allgemeine Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei.

In 14 Fällen mussten Sicherungsmassnahmen gegenüber gemeingefährlichen Personen ergriffen werden, die in Strafuntersuchung gestanden hatten, jedoch wegen gänzlicher Unzurechnungsfähigkeit freigesprochen oder durch einen Aufhebungsbeschluss ausser Verfolgung gesetzt oder auch wegen geminderter Zurechnungsfähigkeit teilweise von Strafe befreit worden waren. In 13 Fällen handelte es sich um Männer, in einem Fall um eine Frau. Der Antrag auf Ergreifung der Sicherungsmassnahmen ging in zwei Fällen von der I. Strafkammer, in zwei von der II. Strafkammer, in vier von korrektionellen Gerichten und in sechs von Untersuchungsrichter und Staatsanwalt aus. Die begangenen Delikte waren Betrug, Widersetzlichkeit, Unsittlichkeit mit jungen Leuten, Diebstahl, Brandstiftung, Drohung, Fälschung von Urkunden, Unterschlagung, Misshandlung, Skandal und Ärgernis. In sechs Fällen bestand die Sicherungsmassnahme in der Versetzung in eine bernische Irrenanstalt, in drei in der Versetzung in die Arbeitsanstalt, in zwei in der Versetzung in die Armenanstalt, in einem in der Versetzung in die Erziehungsanstalt. In einem Falle konnte der in kindlichem Zustande verbliebene Delinquent, ein Ausländer, seiner Familie zur Beaufsichtigung überlassen werden unter Verpflichtung, ihn unter ärztliche Kontrolle zu stellen. Der Betreffende hat in der Folge die Schweiz verlassen, womit die Angelegenheit in glücklicher Weise erledigt wurde. In einem Falle wurden die definitiven, sichernden Massnahmen hinausgestellt, da der zu Sichernde zunächst drei Jahre Zuchthaus zu verbüssen hatte. Schliesslich ist noch ein Fall zu erwähnen, wo ein jugendlicher Anormaler von einem auswärtigen Kanton heimgeschafft wurde unter Benachrichtigung der Behörden. Der Knabe wurde von den Eltern freiwillig der Irrenanstalt zur Beobachtung übergeben, wo er bis Ende des Jahres verblieb. Gleichzeitig wurden die Wohnsitzbehörden vom Falle in Kenntnis gesetzt, um im Verein mit den Ärzten die nötigen vorsorglichen Massnahmen zu treffen. Ausserdem gaben noch eine Reihe von frühern Geschäften dieser Art Anlass zu Anträgen und Verfügungen.

Auf den Antrag der Polizeidirektion genehmigte der Regierungsrat vier Begräbnisreglemente, die Abänderung eines solchen, zwei allgemeine Polizeireglemente, ein Reglement Hühnersperre, ein solches betreffend Festsetzung der Hundetaxen, eine Verordnung betreffend Teppichklopfen und Musizieren, die Abänderung eines Sonntagsruhereglementes, den Nachtrag zu einem Gebührentarif betreffend das Bestattungswesen und die Revision eines Tarifes für Holzmesser.

Im Fahndungswesen besorgte das Polizeikommando 3043 Ausschreibungen und 1753 Revokationen, sowohl im deutschen als auch im französischen Fahndungsblatte. Ferner hatte es 1450 Reisepässe (2415 im Vorjahr) auszustellen. Es wurden 5532 Strafberichte über Angeschuldigte zuhanden der Gerichtsbehörden ausgefertigt und 6451 Strafurteile kontrolliert.

Die Einigungsämter wurden im Berichtsjahre neu gewählt. Es kam zu einigen Änderungen in der Besetzung. Im einzelnen kann auf die offizielle Darstellung im bernischen Staatskalender verwiesen werden. Grosse Streike beschäftigten die Einigungsämter nicht. Dagegen gaben zahlreiche Arbeitseinstellungen und Anstände von geringerer Ausdehnung Anlass zur Vermittlung. Die Kosten überschritten den Jahreskredit von Fr. 2500 mit Fr. 5004. 68 ganz erheblich.

Die im Jahre 1914 erlassenen ausserordentlichen Verordnungen und Beschlüsse des Regierungsrates, soweit die Polizeiverwaltung betreffend, blieben im Berichtsjahre noch aufrechterhalten. Immerhin wurde durch Beschluss vom 16. Juli 1918 das allgemeine Tanzverbot aufgehoben, die festen Tanztage mit Beschränkung auf vier wieder eingeführt und gleichzeitig verfügt, dass Ausnahmebewilligungen nicht erteilt werden. Der Beschluss gründete sich auf die Erfahrung, dass das System des Tanzverbotes unter Erteilung gelegentlicher Ausnahmebewilligungen auf die Länge nicht beibehalten werden konnte. Die Ausnahmebewilligungen wurden unter Berufung auf alle möglichen Gründe, Gebräuche und Sitten zahlreich in Anspruch genommen. Da dabei nicht mehr auf die üblichen Tanztage abgestellt und die Wirte verschiedene Tage auslasen, wurde in verschiedenen Gegenden bald mehr getanzt als früher. Jede Ausnahmebewilligung machte zudem Schule und rief sofort einer grossen Zahl anderer Gesuche. Die Differenzierung zwischen begründeten und unbegründeten Begehren erwies sich als ausserordentlich schwierig. Der Beschluss vom 16. Juli 1918 sollte wieder eine feste Ordnung in diese Tanzfrage bringen. Bald nach seinem Erlasse musste seine Geltung durch die Massnahmen gegen die Grippeepidemie wieder sistiert werden, so dass er für den Rest des Jahres nicht zur Anwendung gelangen konnte.

Polizeikorps.

Das kantonale Polizeikorps hatte auf 1. Januar 1918 folgenden Bestand: 1 Kommandant, 1 Adjunkt, 2 Feldweibel, 1 Fourier, 16 Wachtmeister, 24 Korporale, 254 Landjäger, total 299 Mann. Davon sind im Jahre 1918 ausgeschieden 14 durch Todesfall, 5 infolge Pensionierung, 7 infolge freiwilligen Austrittes, 4 infolge Entlassung, total 30 Mann. Nach Absolvierung der Rekrutenschule sind neu aufgenommen worden 36 Mann, so dass der Bestand auf 31. Dezember 1918 305 Mann betrug. Die gesamte Mannschaft, inklusive Hauptwache Bern, ist auf 190 Posten verteilt. Provisorisch sind aufgehoben worden die Posten Aarwangen und Mürren. Letzterer musste während der Internierung der englischen Kriegsgefangenen errichtet werden. Er wird in Zukunft nicht wieder besetzt werden, oder dann nur während der Sommersaison. Die Mannschaft der Hauptwache Bern wurde neben dem ordentlichen Dienste zur Bedienung der Assisensitzungen, Verstärkung von Posten, Ersatz für erkrankte Korpsangehörige usw. verwendet. Im Dienste der Heerespolizei befanden sich durchschnittlich 17 Mann. Im Jahre 1918 wurden 68 Stationswechsel vorgenommen.

An Dienstleistungen hat das kantonale Polizeikorps zu verzeichnen:

Strafanzeigen	18,213
Arretierungen	3,207
Transporte (per Bahn 3355, zu Fuss 679)	4,034
Amtliche Verrichtungen	195,496
Dienstliche Meldungen	5,626

Auf der Hauptwache Bern sind im Jahre 1918 folgende Transportarrestanten angekommen und abgegangen:

Kantonsbürger	1,713
Schweizerbürger anderer Kantone	479
Ausländer: Deutsche	59
Italiener	55
Franzosen	21
Österreichisch-ungarische Staatsangehörige	13
Angehörige anderer Staaten	70
Zigeuner	6
Total	2,416

Im Erkennungsdienste sind im Jahre 1918 543 Personen anthropometrisch gemessen, daktyloskopiert und photographiert worden. Photographien sind total 5194 Stück hergestellt, Rogatorien, Anfragen und Nachschlagungen 96 erledigt worden. Die anthropometrische Registratur zählt auf Ende des Jahres 1918 9326.

Gefängniswesen.

I. Aufsichtskommission über die Strafanstalten.

Die Plenarkommission hielt im Jahre 1918 fünf Sitzungen ab, wovon vier in Bern und eine in Prêles (Tessenberg). Zur Behandlung gelangten folgende Gegenstände: Jahresbericht und Inventar der Anstalten; die Frage betreffend die Verlegung der Anstalt Trachselwald, Projekt Tessenberg; die provisorische Versetzung von Zöglingen aus Trachselwald nach Ins. Besondere Aufmerksamkeit schenkte die Kommission den einzelnen Anstaltsbetrieben und nahm darüber regelmässige Berichte der Anstaltsdirektoren und der Delegierten entgegen. Jeder Anstalt sind zwei Delegierte zugeteilt, die ihre regelmässigen Kontrollbesuche abstatten.

Die Schutzaufsichtskommission hielt neun Sitzungen ab und hatte folgende Geschäfte zu behandeln: Die Begutachtung der Fälle von bedingter Entlassung; die Prüfung und Genehmigung der Massnahmen des Schutzaufsichtsbeamten bei bedingt Verurteilten und bedingt Entlassenen; die Behandlung einer Anzahl Gesuche definitiv Entlassener um aussergewöhnliche Unterstützung.

II. Patronatskommission.

Die Patronatskommission der Frauenarbeits- und Strafanstalt Hindelbank hat unter Leitung der Frau Pfarrer Ziegler in bisheriger Weise zum Wohle der weiblichen Gefangenen gewirkt. Ihre Aufgabe besteht darin, der Verwaltung in ihrer erzieherischen Arbeit beizustehen und die Entlassenen durch Fürsorge nach Möglichkeit vor Rückfall zu bewahren. Ihre Aufgabe ist schwer. Nicht nur sind die Einrichtungen in Hindelbank ungenügende, es fehlt auch eine Anstalt, in die Unkorrigierbare und Schwache dauernd eingewiesen werden könnten.

Die Einnahmen der Kommission beliefen sich auf Fr. 1440 (Staatsbeitrag), die Auslagen auf Fr. 1442. 90. Es verbleibt auf Ende des Jahres unter Einbeziehung eines Aktivsaldos von Fr. 249. 18 vom Vorjahre und eines Gemeindebeitrages von Fr. 120, ein Aktivsaldo von Fr. 366. 28. 45 Frauen erhielten Unterstützung und Handreichung in bar, durch Verabfolgung von Kleidern, Lebensmitteln, Reisegeld, Wegzehrung und vorübergehende oder dauernde Aufnahme im Asyl „Schattenhof“ des Vereins zur Hebung der Sittlichkeit.

III. Schutzaufsicht.

Im Berichtsjahre sind 344 Personen der Fürsorge teilhaftig geworden, wovon 214 unter Schutzaufsicht gestellt und 130 definitiv aus Strafanstalten oder Bezirksgefängnissen entlassen wurden. Von bernischen Gerichten sind im Jahre 1918 53 Personen, die von ihnen unter Anwendung des bedingten Straferlasses verurteilt wurden, unter Schutzaufsicht gestellt worden. Ferner wurden drei Fälle von bedingt in Strafanstalten Versetzten zugewiesen. Von diesen 56 Personen sind 3 rückfällig geworden, 2 sind gestorben und eine hat die ihr auferlegte Probezeit beendigt. Auf Ende 1917 standen in dieser Gruppe 133 Personen unter Schutzaufsicht, davon haben 19 die Probezeit beendigt, eine ist gestorben und 6 sind zu den Rückfälligen zu zählen. Unter Zuzählung der 1918 hinzugetretenen Fälle bleiben in dieser Kategorie somit 157 Personen unter Aufsicht und Fürsorge.

Aus den bernischen Straf- und Arbeitsanstalten wurden 14 Personen bedingt entlassen (1 aus Thorberg, 6 aus Witzwil und 7 aus St. Johannsen). Davon ist eine gestorben und eine rückfällig geworden. Von den 11 Personen, die in dieser Kategorie auf Ende 1917 unter Aufsicht standen, haben 7 die Probezeit beendigt. Auf Ende 1918 befanden sich somit 16 bedingt Entlassene unter Aufsicht.

Für die beiden Gruppen mussten 40 Stellen vermittelt und 77 Patronate bestellt werden. Drei Personen wurden in Erziehungsanstalten versorgt. An Unterstützungen sind Fr. 497. 25 verausgabt worden. 130 definitiv Entlassene erhielten durch den Schutzaufsichtsbeamten Hülfe und Unterstützung. 80 davon sind im Berichtsjahre aus bernischen Strafanstalten entlassen worden, die übrigen kamen aus bernischen Bezirksgefängnissen, aus auswärtigen Anstalten oder sind schon früher entlassen worden. Für die definitiv Entlassenen sind 101 Stellen vermittelt worden. 14 kamen in Arbeiterkolonien oder private Erziehungsanstalten. An Unterstützungen in Form von Kleidern, Werkzeugen, Billetten und Verpflegungen wurden Fr. 1907.70 ausgelegt. Das freiwillige stadtbernische Komitee für Schutzaufsicht, das in der Fürsorge unter den Entlassenen mithalf, hat seine Tätigkeit ganz eingestellt. Dieser Umstand hat zur Folge, dass im Kanton Bern für die Fürsorge für entlassene Männer nur die Institution der staatlichen Schutzaufsicht besteht. Mit dem Eintreten besserer Verhältnisse wird es unbedingt notwendig werden, die Schutzaufsicht weiter auszubauen, um den vielen Hülfsgesuchen gerecht werden zu können.

IV. Die Arbeitsanstalten.

1. Die Männerarbeitsanstalt St. Johannsen-Ins.

Der Personalbestand ist mit 2 Beamten und 31 Angestellten der gleiche geblieben wie im Vorjahr. 7 Austritten standen 7 Eintritte gegenüber. Der Buchhalter und 6 Angestellte haben mehr als 20 Jahre, 3 mehr als 10 und 5 mehr als 5 Dienstjahre.

Bestand der Enthaltenen auf 1. Januar 1918: 162. Im Laufe des Jahres wurden eingewiesen 165, von der Entweichung kamen zurück 4; ausgetreten sind infolge Vollendung der Enthaltungszeit 150, bedingt oder endgültig entlassen wurden 24, sonst abgegangen sind infolge von Krankheit 2, Entweichung 6, Tod 2, Versetzung nach Witzwil 2, nach Trachselwald 5. Von den Enthaltenen waren auf 31. Dezember 138 in St. Johannsen, 32 in der Kolonie Ins untergebracht. Durchschnittlicher Tagesbestand 166, niedrigster (am 7. August) 143, höchster (am 4. Juni) 189. Von den Eingetretenen gehörten 138 der reformierten, 19 der katholischen Konfession an. Mit Vorstrafen traten ein 105, ohne solche 94; ledig waren 70, verheiratet 66, verwitwet und geschieden 21; 145 hatten Primar-, 7 Sekundar- und 5 dürftige Schulbildung genossen. 56 waren Handlanger, 54 Handwerksgesellen, 31 Landarbeiter, Landwirte und Taglöhner, 12 Fabrikarbeiter und Uhrmacher, 3 Bureauangestellte und Reisende, 1 Musiker. Die Enthaltungszeit betrug in 19 Fällen 1/2 Jahr, in 105 Fällen 1/2 bis 1 Jahr, in 30 Fällen 1—2 Jahre. Dauernd eingewiesen waren 2. Die Zahl der Verpflegungstage betrug 59,575. Auf die Landwirtschaft entfielen 33,606, auf Hausdienst und Kirche 5551, auf Torfgräberei 1312, auf Taglohnarbeiten 998, auf geringen Verdienst 4245 Arbeitstage, die übrigen auf gewerbliche Arbeit.

Ernährung und Bekleidung der Enthaltenen geben zu weitläufigen Bemerkungen nicht Anlass. Durch die Eigenproduktion der Anstalt war erstere immer gesichert. Bei der Bekleidung machte sich die enorme Steigerung der Preise, verbunden mit einem Rückgang der Qualität, unangenehm bemerkbar. Die Disziplin hielt sich im ordentlichen Rahmen. Immerhin kamen 17 Fluchtversuche und Entweichungen (6) vor.

Der Gottesdienst wurde in gewohnter Weise abgehalten, in St. Johannsen dies Jahr durch Herrn Pfarrer Knellwolf.

Der Gesundheitszustand war ein verhältnismässig guter. Todesfälle kamen zwei vor, beide infolge Erkrankung. Die Grippe ergriff im Sommer vier Aufseher, merkwürdigerweise keinen Gefangenen. Dagegen warf sie im Oktober 3/4 der Anstaltsbevölkerung von St. Johannsen aufs Krankenbett. Todesfälle hatte sie nicht im Gefolge und die Erkrankten erholten sich im allgemeinen rasch. Die Kolonie Ins wurde von der Grippe völlig verschont.

Der Gewerbebetrieb arbeitete auch im Berichtsjahre hauptsächlich für die Bedürfnisse der Anstalt. Der Torfausbeutung wurde vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt. Das Erträgnis des Gewerbebetriebes belief sich auf Fr. 23,572. 80 (Fr. 23,332. 10 im Vorjahre).

Für die Landwirtschaft war das Berichtsjahr im allgemeinen günstig. Der Frühling setzte aber spät ein. Die Heuvorräte reichten gerade aus. Mit dem Eingrasen konnte am 22. April begonnen werden. Während die Heuernte bei vorzüglicher Qualität kaum 2/3 einer Normalernte lieferte, gedieh das Getreide auf der ganzen Linie vortrefflich. Der Ertrag an Heu und Emd belief sich auf 601,300 kg. An Getreide aller Art wurden geerntet 41,395 Garben (40,000 im Vorjahr). Die Obsternte war gut für Äpfel und Steinobst, während die Birnen völlig ausfielen.

Die Kartoffelernte war eine gute. Runkeln, Kohlrüben und Stoppelrüben warfen hohe Erträge ab. Die Zuckerrüben enttäuschten durch einen geringen Zuckergehalt (durchschnittlich nicht ganz 15 %). Im Berichtsjahr wurde ein Anbauversuch im grossen mit weissem Rheintalermais gemacht. Trotz des ungünstigen Vorsommers wurden ab 16 a 1700 kg reifer Körner geerntet. Die Anstalt erntete an Kartoffeln 637,720 kg (im Vorjahr 477,200 kg), an Zuckerrüben 182,390 kg (im Vorjahr 173,368 kg), an Runkeln und Kohlrüben 220,625 kg (im Vorjahr 250,000 kg).

Der Viehstand zählte auf Ende Dezember 1918: 379 Stück Rindvieh, 15 Pferde, 200 Schweine, 4 Schafe. Die Reduktion des Rindviehbestandes um 19 Stück ist auf die Ausdehnung des Ackerbaues zurückzuführen. Dagegen konnte trotz des Mangels an geeigneten Futtermitteln die Schweinehaltung noch ausgedehnt werden. Der Erlös aus Rindvieh betrug Fr. 131,727. 45 (Vorjahr Fr. 92,770. 55), derjenige aus den Schweinen Fr. 53,361. 45 (Vorjahr Fr. 48,080. 45). Der Milchertrag belief sich auf 401,985 Liter (Vorjahr 425,892 Liter). In die Käserei wurden 163,880 Liter (im Vorjahr 180,974 Liter) geliefert, im Haushalt verbraucht 49,853 Liter, zur Kälberaufzucht verwendet 181,006 Liter, zur Schweineaufzucht 2317 Liter. Der Erlös aus der verkauften Milch betrug Fr. 62,519. 80 (im Vorjahr Fr. 57,465. 56).

Im Berichtsjahre wurde zu den Gebäuden im Moos der Kolonie Ins eine Wasserleitung sowie die Starkstromzuleitung erstellt. Die Kosten der erstern beliefen sich auf Fr. 20,000, der letztern auf Fr. 35,000. Damit ist einem dringenden Bedürfnis abgeholfen.

Der Jahresrechnung sind folgende Zahlen zu entnehmen. Der Reinertrag aus der Landwirtschaft beträgt Fr. 250,432. 98, die Inventarvermehrung Franken 28,278. 30. Die Reineinnahmen der Anstalt beliefen sich auf Fr. 75,842. 27. Dieser Betrag wurde auf das Konto Neubauten rückgestellt, womit dieser Konto auf Fr. 178,058. 30 ansteigt.

2. Die Frauenarbeitsanstalt Hindelbank.

Bestand der Enthaltenen auf 1. Januar 83; im Laufe des Jahres eingetreten 57; Austritte 65; Bestand auf 31. Dezember 75. Von den Eingetretenen gehörten der reformierten Konfession an 47, der katholischen 10. Ledig waren 24, verheiratet 23, geschieden 7, verwitwet 3. 42 waren Mütter mit insgesamt 134 lebenden Kindern. Von den Eingewiesenen standen im Alter von unter 20 Jahren 4, von 20—25 Jahren 8, von 30—40 Jahren 15, von 40—50 Jahren 18 und über 50 Jahren 7. Die Erziehung war gut bei 49, mangelhaft bei 7 und bei 1 schlecht. Gute Schulbildung hatten 40, mangelhafte 17 genossen. 12 waren Mägde, 8 Taglöhnerinnen,

6 Hausfrauen, 10 Fabrikarbeiterinnen, 3 Schneiderinnen, 4 Wäscherinnen usw. Von den 57 dieser Abteilung zugewiesenen Personen gehören 15 oder ungefähr 27 % zum Typ der ausgesprochenen Trinkerinnen. Die Enthaltungszeit betrug für 6 je 2 Jahre, für 3 je 18 Monate, für 1 15 Monate, für 42 je 1 Jahr, für 2 je 8 Monate und für 3 je 6 Monate. Disziplinarverfügungen mussten gegen 56 Insassinnen erlassen werden, gegen 10 wiederholte. Die Zahl der Straftage beträgt 236 gegenüber 409 im Vorjahre. In diesen Zahlen sind die gerichtlich Verurteilten inbegriffen. Die Krankenpflegetage erreichen mit der Zahl 998 eine bedeutende Höhe. Von den Eingelieferten waren viele schon beim Eintritt leidend oder körperlich zerrüttet. Todesfall ist einer zu verzeichnen. Eine der administrativ Verurteilten, die einen hartnäckigen Hungerstreik durchführte, wurde in die Irrenanstalt Waldau versetzt. Im übrigen muss der Gesundheitszustand insofern als ein günstiger bezeichnet werden, als die Anstalt von der Grippe fast gänzlich verschont blieb. Der Gottesdienst bewegte sich im Rahmen des Herkömmlichen. Herr Pfarrer Grütter, der auf Schluss des ersten Quartals als Anstaltsgeistlicher demissionierte, erhielt einen Nachfolger in der Person des Herrn Pfarrer W. Jäggi, Pfarrhelfer in Burgdorf. Auch für die religiösen Bedürfnisse der katholischen Anstaltsinsassen wurde in bisheriger Weise vorgesorgt. An Arbeit hat es im Berichtsjahr nie gefehlt und deshalb ist das finanzielle Ergebnis des Gewerbebetriebes ein erfreuliches. Es schliesst mit einem Reinerträgnis von Fr. 27,254. 22 ab.

Der Landwirtschaftsbetrieb umfasste zirka 26 Jucharten, eine Fläche, die für die Anstaltsbedürfnisse nicht ausreichend zu produzieren vermag. Der Futterbau reichte für den auf dieses Mass reduzierten Viehbestand notdürftig aus. Gemüse wurde genügend gepflanzt. Der Bedarf an Kartoffeln musste aus der Anstalt Witzwil ergänzt werden. Der Getreideertrag reichte gerade für die behördlich vorgesehene Ablieferung aus. Der Viehstand zählte auf Ende des Jahres 17 Stück Rindvieh, 4 Pferde, 6 Schweine und 5 Schafe. Infolge der Reduktion des Landwirtschaftsbetriebes war die Anstalt zum Milchkauf gezwungen. Die Gesamteinnahme aus der Landwirtschaft beziffert sich auf Fr. 5388. 98. Das Inventar hat sich um Fr. 4792. 15 vermehrt. Der kreditierte Staatszuschuss von Fr. 43,654. 47 ist nicht überschritten worden. Die Kosten des Staates betragen per Tag und Kopf der Anstaltsinsassen Fr. 1. 02, gegen 72 Rp. im Vorjahr.

V. Die Zucht- und Korrektionshäuser.

1. Thorberg: Zucht- und Korrektionshaus für Männer.

Unter den Beamten ist im Berichtsjahre ein Wechsel nicht eingetreten. Dagegen sind 13 Angestellte aus- und 12 eingetreten. 5 Angestellte verliessen die Anstalt auf Kündigung hin, die übrigen aus eigenem Antrieb. Ein Ersatz war mit Rücksicht auf die ungenügenden Besoldungen oft nur mit Schwierigkeit zu finden. Im ganzen zählt die Anstalt 37 Angestellte. Davon haben einer 29, 3 26, 4 mehr als 10 und 14 mehr als 5 Dienstjahre.

Der Bestand der Enthaltenen war auf 1. Januar 1918 261, Zuwachs 268; Abgang 246; Bestand am 31. Dezember 1918 283, wovon 141 Zuchthaus-, 95 Korrektionshaussträflinge und 37 andere Gefangene. Durchschnittlicher Tagesbestand 263. Höchster Bestand (25./26. November) 286. Niedrigster Bestand (28./29. Mai) 247. Nicht vorbestraft waren 95, rückfällig 434, ledig 377, verheiratet 93, verwitwet 25 und gerichtlich geschieden 34. 492 hatten Primarschul-, 26 Sekundarschul- und 10 höhere Schulbildung. 1 war Analphabet, 512 waren vermögenslos, 5 im Besitze von Vermögen und 12 hatten Anwartschaft. Dem Kanton Bern gehörten an 370, Genf 16, Zürich 12, Waadt 21, Freiburg 12, Solothurn und Luzern je 8, Wallis und Aargau je 7, Thurgau, Neuenburg und Baselland je 6, Schaffhausen und Graubünden je 2, St. Gallen 3, Baselstadt, Schwyz, Tessin und Zug je 1, 44 waren Ausländer. Die Muttersprache war bei 362 Deutsch, bei 142 Französisch, bei 20 Italienisch, bei 2 Spanisch und bei je 1 Türkisch, Portugiesisch und Bulgarisch. 410 waren protestantisch, 117 katholisch, 1 griechisch-katholisch und 1 Mohammedaner. Die Strafdauer betrug bei 150 2—6 Monate, bei 53 7—12 Monate, bei 144 1—2 Jahre, bei 54 2—3 Jahre, bei 26 3—4 Jahre, bei 27 4—5 Jahre, bei 18 5—6 Jahre, bei 16 6—8 Jahre, bei 6 8—10 Jahre, bei 9 10—15 Jahre, bei 5 15—20 Jahre und bei 21 lebenslängliches Zuchthaus. Die Aufführung der Enthaltenen hat sich im Berichtsjahre nicht gebessert. Namentlich die Korrektionellen stehen ungünstig da, was zum Teil auf die Verdorbenheit dieser Elemente, zum Teil aber auch auf die ungenügenden Einrichtungen der Anstalt zurückzuführen ist. Von 17 Entwichenen — mit einer Ausnahme alles auf äusserer Arbeit Beschäftigten — wurden 15 wieder eingebracht.

Bedingt entlassen wurden 4 Mann, wovon 2 Genfer Sträflinge.

Bekleidung und Beköstigung erforderten im Berichtsjahr neuerdings erhöhte Summen. Allein die Nahrungskosten beliefen sich auf Fr. 140,900.

Unterricht, Gottesdienst, bildende Veranstaltungen und Weihnachtsfeier hielten sich im üblichen Rahmen.

Der Gesundheitszustand litt erheblich unter der auch in Thorberg auftretenden Grippe. Beim ersten Auftreten hatte die Anstalt zeitweise miteinander 120—130 Kranke. Die zweite Welle war etwas weniger heftig. Es kamen 4 Todesfälle vor. Wenige der Angestellten und Enthaltenen wurden ganz verschont.

Im Gewerbebetrieb bildete auch dies Jahr die Beschaffung der Rohmaterialien die grösste Sorge. Die Weisskorberei musste nahezu gänzlich eingestellt werden. Die alten Vorräte wurden aufgezehrt. In Schneiderei und Schusterei war Arbeit vollauf vorhanden. Der Reinertrag der Gewerbe erreicht die ausserordentlich hohe Summe von Fr. 211,692 (1917: Fr. 113,361). In landwirtschaftlicher Beziehung war das Jahr ein gutes, namentlich was den Ertrag an Getreide und Kartoffeln anlangt. Die Ernte an Heu und Emd war gering, die Obsternte befriedigend. Der Stall blieb von Unfällen verschont. Infolge des Futtermangels musste aber der Viehbestand neuerdings reduziert werden und sank auf 30 % unter den Stand vor dem Kriege. Der Erlös aus verkauftem Vieh betrug Fr. 27,740. Ebenso litt die Schweinehaltung unter dem Mangel von Futtermitteln. Der Pferdezucht wurde weitere Aufmerksamkeit geschenkt und erfolgreich drei Fohlen aufgezogen. Eines davon ist bereits verkauft.

Der Viehstand zählte auf 31. Dezember 1918 an Rindvieh 107, an Pferden 16 und an Schweinen 100 Stück. Der Milchertrag belief sich auf 146,104 Liter (1917: 158,848). In die Käserei wurden geliefert 63,596 Liter, im Haushalt verbraucht 56,150 Liter, an Angestellte verkauft 9558 Liter, zu Kälber- und Ferkelaufzucht verwendet 16,800.

Die Gesamteinnahmen aus der Landwirtschaft betrugen Fr. 41,360.

Die Jahresrechnung schliesst bei Fr. 295,178 Ausgaben und Fr. 266,302 Einnahmen mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 28,876 ab. Das Inventar hat sich um Fr, 7187 vermehrt.

2. Witzwil: Zuchthaus, Korrektionshaus und Arbeitshaus für Männer.

Die Zahl der Beamten und Angestellten hat sich im Laufe des Jahres um 8 vermehrt. Sie betrug am 31. Dezember 72 Personen. Eintritte waren 17, Austritte 9 zu verzeichnen. Direktor und Buchhalter haben 23 Dienstjahre, 12 Angestellte mehr als 10, 10 mehr als 5 Dienstjahre hinter sich. Bestand der Enthaltenen auf 1. Januar: 330 (26 Zuchthaus-, 115 Korrektionshaus-, 96 Arbeitshaussträflinge, 37 Militärgefangene, 12 Genfer- und 35 Neuenburgerpensionäre, 9 Zigeuner); Austritte 533 (458 wegen Vollendung der Strafe, 38 wegen Strafnachlass, 14 wegen Verlegung, 1 wegen Kassation, 6 wegen Tod, 3 wegen Entweichung, 8 wegen bedingter Entlassung, 5 wegen Ausschaffung); Eintritte 544 (17 Zuchthaus-, 224 Korrektionshaus-, 65 Arbeitshaussträflinge, 97 Militärgefangene, 11 Schaffhauser-, 23 Genfer- und 76 Neuenburgerpensionäre, 27 Zigeuner). Höchster Bestand (27. Februar 1918) 342, niederster (25. Mai 1918) 291; täglicher Durchschnittsbestand 316 (im Vorjahre 314).

Bei den folgenden statistischen Angaben sind die Internierten nicht mitberücksichtigt. Nicht vorbestraft waren 123, rückfällig 390; 382 waren reformiert, 123 katholisch, 3 Israeliten, 5 Freidenker; 362 waren ledig, 101 verheiratet, 26 verwitwet, 24 geschieden; 18 hatten höhere Schulbildung, 79 Sekundarschulbildung, 415 Primarschulbildung, einer war Analphabet. Von Beruf waren: 2 Fabrikanten, Direktoren, Grosskaufleute 46, Kommis, Angestellte, Bureaupersonal, 7 wissenschaftliche Berufsarten aller Art, 11 Handwerksmeister, Kleinkaufleute, Wirte, Landwirte; 251 Fabrikarbeiter, Handwerksgesellen, Portiers, Kellner, Kutscher; 196 Taglöhner, Handlanger, Landarbeiter. 275 waren Berner, 197 Schweizer anderer Kantone (60 Neuenburger, 19 Waadtländer, 16 Luzerner, 14 Zürcher etc.); 41 Ausländer (22 Franzosen, 7 Italiener, 4 Belgier, 3 Engländer, 1 Deutscher, 1 Österreicher, etc.). Die Muttersprache war Deutsch bei 317, Französisch bei 179, Italienisch bei 9, Englisch bei 4, Flämisch bei 2, Polnisch bei 1, Spanisch bei 1. Vermögenslos waren 500; 9 hatten Vermögen, 4 Anwartschaft. Die Strafdauer betrug bei 243 bis 6 Monate, bei 172 6—12 Monate, bei 91 1—2 Jahre, bei 7 über 2 Jahre.

Das Militärdetachement ist ziemlich zusammengeschmolzen; die Anzahl der Enthaltenen bewegte sich zwischen 20 und 25. Dagegen hatte die Anstalt ziemlich viele Internierte verschiedener Nationalitäten zu beherbergen. Am 23. Mai mussten auf einmal 65 Russen aufgenommen werden. Die letzten davon verliessen Witzwil erst am 20. November, wo sie einem Russenzuge übergeben wurden.

Bei der Beschäftigung der Gefangenen stand wie gewohnt die Landwirtschaft in erster Linie. Dazu kam im Berichtsjahre die Torfausbeutung. Dagegen musste die Förderung des Anstaltsneubaues mangels geeigneter Hülfskräfte ziemlich beschränkt werden. Die Ernährung der Anstaltsinsassen war durch die Eigenproduktion gesichert. Die Bekleidung erforderte in Anbetracht der hohen Stoff- und Lederpreise grosse Auslagen. Dank der wiedereingeführten Schafhaltung konnte die Anstalt selbst Wolle spinnen lassen. Die Aufrechterhaltung der Ordnung und Disziplin gestaltete sich etwas leichter, was seitens der Leitung den relativ günstigen Ernährungsverhältnissen in der Anstalt zugeschrieben wird. Von 18 Mann, welche die Flucht ergriffen oder versuchten, wurden 16 wieder eingebracht. 18 Mann wurden bedingt entlassen und hielten sich, bis an einen, bisher gut. Die Arbeiterkolonie Nusshof weist 6514 Pflegetage (5576 im Vorjahre) auf und war denn auch meistens bis auf den letzten Platz besetzt.

Der Unterricht beschränkt sich auf die Zeit der Wintermonate und wird an jüngere Gefangene (bis zum 20. Altersjahre) erteilt. Der sonntägliche Gottesdienst wurde wie gewohnt abgehalten und war gut besucht. Für geistige Anregung sorgten verschiedene Vorträge.

Der Gesundheitszustand litt unter der Grippeepidemie, die namentlich im Spätherbst in Witzwil heftig einsetzte. Der Militärpavillon — zum Lazarett eingerichtet — beherbergte damals bis zu 90 Kranke auf einmal. Vier Mann erlagen der Seuche, darunter ein Aufseher. Neben diesen Opfern der Grippe waren noch drei Todesfälle zu verzeichnen.

Der hauptsächlich für die Bedürfnisse der Anstalt arbeitende Gewerbebetrieb musste mit Rücksicht auf die drängenden landwirtschaftlichen Arbeiten auf das Notwendigste reduziert werden. Immerhin weist die Torfgewinnung eine grosse Zahl von Tagwerken auf. Der maschinelle Betrieb, der hier eingeführt wurde, erwies sich nicht in allen Teilen als vorteilhaft, indem er die vorhandenen Arbeitskräfte etwas einseitig in Anspruch nimmt und damit den Anstaltsbetrieb überhaupt in seiner Beweglichkeit hemmt. Zudem ist das mit der Maschine ausgebeutete Torflager nur mit ausserordentlicher Mühe wieder zum anbaufähigen Land zu machen.

Die gesamte Torfausbeute betrug 210 Wagen zu 10 Tonnen. Davon wurden 140 Wagen verkauft und der Rest für den eigenen Gebrauch in Öfen, Kochherden, Dreschmaschine und Dampfkesseln verwendet.

In landwirtschaftlicher Beziehung war das Jahr ein ausserordentlich fruchtbares. Die trockene Zeit im Juli schadete wohl in Einzelfällen, gereichte aber im ganzen den Kulturen eher zum Vorteil. Die bis Weihnachten andauernde milde Witterung erleichterte nicht nur die Erledigung der Feldarbeiten, sondern in hohem Masse auch die Durchwinterung des Rindviehs.

Heu und Emd wurde weniger geerntet als im Vorjahre, waren aber sehr ergiebig und gehaltreich. Einen nicht zu verachtenden Futterersatz liefert das

Seeufer an Schilf, Binsen und Lische. Es wurden etwa 150 Fuder geerntet. Die chemische Prüfung dieser Nebenerzeugnisse ergab einen überraschenden Nährgehalt, und ihnen ist es zu verdanken, wenn die Milchproduktion auf annehmbarer Höhe blieb. Die Getreideernte war die schönste und reichste, die Witzwil je gesehen hat. Weizen, Roggen, Hafer und Gerste gediehen sehr gut. Im ganzen wurden 300,000 Garben eingebracht. Der Anbau von Zuckerrüben musste zugunsten der Kartoffeln eingeschränkt werden. 460 Jucharten wurden mit Kartoffeln, 90 mit Rüben angebaut. Die Obsternte fiel mittelmässig aus. Über den Ernteertrag geben folgende Zahlen einigen Aufschluss. Es wurden eingebracht: An Heu und Emd 1,215,000 kg (1917: 2,283,200 kg), an Getreide 300,000 Garben (1917: 200,000 Garben), an Kartoffeln 3,500,000 kg (1917: 2,980,000 kg), an Zuckerrüben 324,290 kg (1917: 749,642 kg), an Runkeln 730,000 kg (1917: 600,000 kg), an Rübli 230,000 kg (1917: 150,000 kg).

Der Viehstand zählte auf 31. Dezember 1918: 720 Stück Rindvieh (1917: 723 Stück), 64 Pferde (1917: 62), 402 Schweine (1917: 481), 42 Schafe (1917: 0). Die Gesamteinnahmen für verkauftes Rindvieh hat sich seit Kriegsbeginn um 1/3 vermehrt, für den Verkauf von Schweinen um das Vierfache. Der Milchertrag betrug 703,336 Liter (1917: 771,054 Liter). Die Bodenverbesserungen wurden, soweit möglich, fortgeführt. An baulichen Veränderungen ist die Fertigstellung des Magazinbaues innerhalb der Ringmauer zu erwähnen. Ein kleines Schulhaus, das sich als immer dringlicher erwies, steht fertig da, Auf Kiley musste ein von einer Lawine weggerissener Schattstall an besser geschützter Stelle wieder aufgerichtet werden. Zudem wurde dort eine grössere Wasserleitung erstellt. Das Bahngeleise längs der Insstrasse wurde um einen Kilometer verlängert und bis zu den Torfstichen geführt. Auch von der Station Gampelen bis zum Nusshof wurde ein Doppelgeleise erstellt. Die Auslagen für Bau- und Bahnmaterialien betrugen Fr. 385,905.

Aus der Jahresrechnung sind folgende Zahlen zu nennen: An Mietzins bezahlte die Anstalt Fr. 21,410, an Pachtzins Fr. 42,780. Die Ausgaben für die Verwaltung betrugen Fr. 48,680, für Nahrung Fr. 250,669, für Verpflegung Fr. 146,184. An Pekulien wurden ausgerichtet Fr. 9709. Die Einnahmen aus dem Gewerbe beliefen sich auf Fr. 122,017, aus der Landwirtschaft auf Fr. 1,069,536. Der Betriebsüberschuss beträgt Fr. 799,091. Dieses günstige Rechnungsergebnis ist auch im Berichtsjahre zur Hauptsache auf den landwirtschaftlichen Betrieb zurückzuführen.

3. Hindelbank als Frauen-Zucht- und Korrektionshaus.

Bestand der Gefangenen auf 1. Januar 42; Eintritte 67; Austritte 67; Bestand auf 31. Dezember 45. Von den neu Eingetretenen waren 4 zu Zuchthaus, 58 zu Korrektionshaus und 5 zu Arbeitshaus verurteilt. 10 davon waren erstmals bestraft, 47 rückfällig. Die Strafdauer betrug: bei je 1 Person 16 Monate, 18 Monate, 3 Jahre, und 5 Jahre Zuchthaus; bei 8 Personen 2—3 Monate, bei 28 Personen 4—6 Monate, bei 17 Personen 7—12 Monate, bei 3 Personen 16—20 Monate, bei 2 Personen 2 Jahre Korrektionshaus; bei 2 Personen 6 Monate, bei 1 Person 12 Monate, bei 1 Person 14 Monate und bei 1 Person 18 Monate Arbeitshaus. 2 waren im Alter von unter 20 Jahren, 16 zählten 20—25 Jahre, 7 25—30 Jahre, 13 30—40 Jahre, 17 40—50 Jahre und 12 waren über 50 Jahre alt. 61 waren reformiert, 6 katholisch. 26 waren ledig, 23 verheiratet, 12 geschieden, 6 verwitwet. Die Erziehung war gut bei 45, mittelmässig bei 17, schlecht bei 5. Die Schulbildung war gut bei 49, dürftig bei 18. Mütter waren 42 mit zusammen 108 lebenden Kindern. Nach Beruf waren: Mägde 20, Taglöhnerinnen 6, Hausfrauen 7, Fabrikarbeiterinnen 4, Schneiderinnen 8, Köchinnen 2, Wäscherinnen 4 usw.

VI. Zwangserziehungsanstalt Trachselwald.

Die Zahl der Beamten und Angestellten ist gleich geblieben wie 1917. Drei Austritten entsprachen drei Eintritte. Es stehen im Dienste der Anstalt: Ein Vorsteher, ein Lehrer, ein Werkführer, drei Aufseher, ein Melker, ein Karrer, eine Köchin, eine Magd und zwei Aufseher auf Kurzeneialp, total 12 Personen.

Bestand der Zöglinge am 1. Januar 1918: 58; eingetreten 59, ausgetreten 48, Bestand auf 31. Dezember 1918: 69.

Von den Neuaufgenommenen waren 34 zu Korrektionshaus, einer zu Zuchthaus und 24 zu Zwangserziehung verurteilt, 39 waren Berner, 14 Schweizer aus andern Kantonen und 6 Ausländer. 49 Zöglinge bekannten sich zur reformierten, 10 zur katholischen Konfession; 39 sprachen Deutsch, 20 Französisch. 20 hatten das 15., 12 das 16., 18 das 17. und 9 das 18. Altersjahr zurückgelegt.

Den Grund der Einweisung in die Anstalt bildeten in 31 Fällen Vermögensdelikte, in 4 Fällen Sittlichkeitsdelikte und in 24 Fällen schlechtes Betragen, Arbeitsscheu und Landstreicherei.

Am 11. Mai wurden der Arbeitsanstalt St. Johannsen 10 Zöglinge, am 23. Mai weitere 2 und am 2. August 5, zusammen 17 zur Aushülfe bei den landwirtschaftlichen Arbeiten zur Verfügung gestellt. Auf Kurzeneialp befanden sich das ganze Jahr hindurch 8 – 10 Zöglinge.

Das Betragen der Zöglinge hat durch die vermehrte Arbeitsgelegenheit eine merkliche Besserung erfahren. Das wirksamste Disziplinarmittel ist die vorübergehende Versetzung in die Anstalt Witzwil, die denn auch in drei Fällen zur Anwendung gebracht wurde. Der Gesundheitszustand litt unter der Grippeepidemie, die zweimal in der Anstalt Einkehr hielt. Im Juli erkrankten 18 Zöglinge und 3 Aufseher. Im November begnügte sich die Epidemie mit 7 Fällen. Die meisten Fälle verliefen leicht. Schwere Fälle waren vier. In der Schreinerei ereignete sich leider ein Unfall, indem ein Zögling an der Fräse einen Finger verlor.

Die Schule wurde durch die Raumnot für das Gewerbe und die Grippe etwas beeinträchtigt. Es wird in zwei Abteilungen unterrichtet, eine deutsche hat drei Halbtage à vier Stunden Unterricht pro Woche, die französische zwei Halbtage.

Im Laufe des Sommers wurde am Anstaltsgebäude die Südfassade, die einzuknicken drohte, durch das Kantonsbauamt erneuert. Auch am Werkstattgebäude

wurde eine grössere Umänderung vorgenommen. Es wurde durch den Ausbau des Schopfraumes Platz für die Vergrösserung der Schreinerei geschaffen. Der verlorene Raum wurde durch Ingebrauchnahme des „Schlossschürli“ eingebracht. Das Gewerbe nahm einen erfreulichen Aufschwung. Bisher konnte nur die Schreinerei entsprechend untergebracht werden. Die Korbflechter müssen im Esszimmer und die Schuster im Aufseherzimmer arbeiten. Diesem Raummangel wird innert kurzer Frist abgeholfen werden müssen.

Landwirtschaftlich hatte die Anstalt ein gutes Jahr. Einzig Heu und Emd blieb etwas zurück. Der Viehstand zählt auf 31. Dezember 4 Pferde, 14 Kühe, 6 Rinder, 4 Kälber, 21 Schweine und 13 Schafe. Notschlachtung musste keine vorgenommen werden.

Der Milchertrag belief sich auf 33,708 Liter. Davon konsumierte die Anstalt 14,498 Liter, auf Kurzeneialp wurden verbraucht 5696 Liter, die Kälber erhielten 4509 Liter und in die Käserei wurden 9005 kg geliefert.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 24,999. 24 ab. Die Kosten per Tag und Kopf der Zöglinge betragen Fr. 1. 43, und Fr. 1 per Tag und Kopf der gesamten Anstaltsbevölkerung (1917: Fr. 2. 11, bzw. Fr. 1. 60).

Strafvollzug.

Über den Stand des Vollzuges der Freiheitsstrafen auf Ende 1918 gibt nachstehende Tabelle Aufschluss. Den Regierungsstatthalterämtern sind laut den von ihnen ausgefüllten Formularen zum Vollzuge zugestellt worden:

im	I.	Assisenbezirk	auf	529	Urteile	132	mit	bedingtem	Straferlasse	= 24 %
„	II.	„	„	1435	„	442	„	„	„	= 30 %
„	III.	„	„	562	„	180	„	„	„	= 31 %
„	IV.	„	„	820	„	199	„	„	„	= 24 %
„	V.	„	„	236	„	254	„	„	„	= 25 %

Insgesamt 4323 Urteile, wovon 1207 mit bedingtem Straferlasse = 27 %.

Eine bedeutende Arbeit verursachte der Polizeidirektion wiederum der Vollzug der militärgerichtlichen Urteile, der im Jahre 1918 in 291 Fällen dem Kanton Bern übertragen wurde. Über die Kosten des Vollzuges hatte die Polizeidirektion dem Bund Rechnung zu stellen; ebenso in zahlreichen Fällen über Transportkosten. Durch den Territorialdienst der Armee wurden der Polizeidirektion insgesamt 120 disziplinarische Verfügungen zum Vollzuge überwiesen.

Assisenbezirke	Zahl der dem Regierungsstatthalter zur Vollziehung überwiesenen Urteile	Zahl der am Ende des Jahres vollzogenen Urteile	Zahl der am Ende des Jahres unvollzogen gebliebenen Urteile	Zahl der in den letzten fünf Jahren unvollzogen gebliebenen Urteile
I. Oberland.				
Frutigen	33	0 Widerr. bed. Straferl. 21	11 bed. Straferlasse 12	71 bed. Straferl. 76
Interlaken	88	1 „ „ „ 52	30 „ „ 36	153 „ „ 176
Konolfingen	134	3 „ „ „ 109	19 „ „ 25	85 „ „ 98
Oberhasle	27	0 „ „ „ 19	7 „ „ 8	13 „ „ 15
Saanen	14	0 „ „ „ 6	6 „ „ 8	31 „ „ 37
Niedersimmenthal	50	0 „ „ „ 31	14 „ „ 19	61 „ „ 68
Obersimmenthal	14	0 „ „ „ 7	1 „ „ 7	18 „ „ 21
Thun	169	10 „ „ „ 115	44 „ „ 54	130 „ „ 148
	529	14 Widerr. bed. Straferl. 460	132 bed. Straferlasse 169	562 bed. Straferl. 639
II. Mittelland.				
Bern	1328	5 Widerr. bed. Straferl. 808	396 bed. Straferlasse 520	1393 bed. Straferl. 1648
Schwarzenburg	39	0 „ „ „ 16	15 „ „ 23	77 „ „ 88
Seftigen	68	0 „ „ „ 35	31 „ „ 33	100 „ „ 104
	1435	5 Widerr. bed. Straferl. 859	442 bed. Straferlasse 576	1460 bed. Straferl. 1840
III. Emmenthal/Oberaargau.				
Aarwangen	110	0 Widerr. bed. Straferl. 63	40 bed. Straferlasse 47	138 bed. Straferl. 150
Burgdorf	116	0 „ „ „ 71	40 „ „ 45	193 „ „ 201
Fraubrunnen	78	0 „ „ „ 37	40 „ „ 41	108 „ „ 110
Signau	77	0 „ „ „ 56	18 „ „ 21	87 „ „ 92
Trachselwald	113	0 „ „ „ 88	18 „ „ 25	119 „ „ 127
Wangen	68	1 „ „ „ 39	24 „ „ 29	65 „ „ 75
	562	1 Widerr. bed. Straferl. 354	180 bed. Straferlasse 208	710 bed. Straferl. 755
IV. Seeland.				
Aarberg	92	0 Widerr. bed. Straferl. 54	31 bed. Straferlasse 38	97 bed. Straferl. 105
Biel	428	1 „ „ „ 265	73 „ „ 138	152 „ „ 267
Büren	47	0 „ „ „ 29	15 „ „ 18	57 „ „ 66
Erlach	52	1 „ „ „ 29	22 „ „ 23	33 „ „ 35
Laupen	65	0 „ „ „ 43	19 „ „ 22	54 „ „ 59
Nidau	136	1 „ „ „ 89	39 „ „ 47	154 „ „ 174
	820	3 Widerr. bed. Straferl. 509	199 bed. Straferlasse 311	547 bed. Straferl. 706
V. Jura.				
Courtelary	220	0 Widerr. bed. Straferl. 212	61 bed. Straferlasse 69	188 bed. Straferl. 236
Delsberg	179	0 „ „ „ 113	49 „ „ 66	121 „ „ 161
Freibergen	82	0 „ „ „ 51	23 „ „ 31	70 „ „ 84
Laufen	54	0 „ „ „ 36	11 „ „ 18	41 „ „ 54
Münster	195	9 „ „ „ 102	71 „ „ 84	287 „ „ 361
Neuenstadt	11	0 „ „ „ 6	4 „ „ 5	24 „ „ 28
Pruntrut	236	0 „ „ „ 108	35 „ „ 68	33 „ „ 42
	977	9 Widerr. bed. Straferl. 628	254 bed. Straferlasse 341	764 bed. Straferl. 966
Rekapitulation.				
I. Oberland	529	14 Widerr. bed. Straferl. 460	132 bed. Straferlasse 169	562 bed. Straferl. 639
II. Mittelland	1435	5 „ „ „ 859	442 „ „ 576	1460 „ „ 1840
III. Emmenthal/Oberaargau	562	1 „ „ „ 354	180 „ „ 208	710 „ „ 755
IV. Seeland	820	3 „ „ „ 509	199 „ „ 311	547 „ „ 706
V. Jura	977	9 „ „ „ 628	254 „ „ 341	764 „ „ 966
Total	4323	32 Widerr. bed. Straferl. 2810	1207 bed. Straferlasse 1605	4043 bed. Straferl. 4906

Strafnachlassgesuche.

Es wurden 210 (1917: 184; 1916: 219) Gesuche um Nachlass von Freiheitsstrafen und Bussen behandelt, davon 178 (1917: 153; 1916: 193) durch den Grossen Rat und 32 (1917: 32; 1916: 26) durch den Regierungsrat. Von den an den Grossen Rat gerichteten Gesuchen wurden 111 gänzlich abgewiesen; in 66 Fällen wurde der gänzliche oder teilweise Erlass der Strafe ausgesprochen. In einem Fall wurde das Gesuch zurückgezogen. Von den in die Kompetenz des Regierungsrates fallenden Gesuche wurden 29 in abweisendem und 3 in entsprechendem Sinne erledigt.

Ferner wurden 6 Kostennachlassgesuche eingereicht, die zum Teil ihre Erledigung gemäss Art. 536 des Gesetzes über das Strafverfahren dadurch fanden, dass nachträglich Armutszeugnisse beigebracht wurden; einem Gesuche wurde teilweise entsprochen, ein anderes abgewiesen.

Bedingte Entlassung.

Die bedingte Entlassung wurde im Berichtsjahre von 13 Sträflingen nachgesucht und in 5 Fällen gewährt (Vorjahr 9 Fälle), nämlich an 3 aus der Anstalt Thorberg und 2 aus der Anstalt Witzwil. Die Probezeit betrug bei einem 3, bei den übrigen 2 Jahre. In 4 Fällen musste das Gesuch wegen Entweichung oder sonst schlechter Führung in der Anstalt abgelehnt werden, in 3 Fällen weil die gute Führung in der Freiheit gefährdet erschien. In einem Fall handelte es sich um einen ausländischen Refraktär, gegenüber dem die bedingte Entlassung grundsätzlich abgelehnt werden musste.

Bundesstrafrechtliche Fälle.

Das schweizerische Justiz- und Polizeidepartement hat den bernischen Gerichten 94 bundesrechtliche Fälle zur Untersuchung und Beurteilung bzw. Erledigung der angehobenen Voruntersuchung überwiesen, nämlich 68 wegen Eisenbahngefährdung, 8 wegen Widerhandlung gegen das Bundesgesetz betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen, 7 wegen Fälschung von Bundesakten, 5 wegen Widerhandlung gegen das Bundesgesetz über Mass und Gewicht, 3 wegen Diebstahls an Post- und Bahntransportgütern, je 1 wegen Bestechung, Amtspflichtverletzung, Wahlbetruges. Im fernern übertrug das schweizerische Militärdepartement den Behörden des Kantons Bern in 14 Fällen die Untersuchung und eventuelle Beurteilung wegen Widerhandlung gegen Art. 213 der Militärorganisation (Entäusserung von auf Pikett gestellten Pferden) und in gleicher Weise in 28 Fällen die Strafverfolgung von Widerhandlungen gegen die Verfügung vom 25. Februar 1915 betreffend die Befreiung von Zuchtstuten von der Mobilmachung. In einer Anzahl weiterer Fälle wurde seitens der beteiligten eidgenössischen Behörden durch Vermittlung der Polizeidirektion die Strafverfolgung wegen Widerhandlung gegen die erlassenen eidgenössischen Höchstpreis-, Lebensmittel-, Wucher-, Fremdenkontrollvorschriften überwiesen; ferner 9 Fälle wegen Widerhandlung gegen die Vorschriften über die Bekämpfung der Viehseuchen.

Fremdenpolizei und Heimschaffungen.

An 1064 Schweizerbürger (Vorjahr 1060) und 183 Ausländer (Vorjahr 395) wurden Niederlassungsbewilligungen ausgestellt. Zahlreiche wurden umgeändert und erneuert.

An 60 Ausländer wurden Toleranzbewilligungen erteilt. Von allen wurde die Leistung der Fremdenkaution verlangt. Obschon mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage des Landes das Bestreben die Behörden leitet, unnütze Elemente fernzuhalten, gibt es doch immer wieder eine Anzahl Fälle, in denen die Erteilung einer Toleranz nicht zu umgehen ist. Die Bewegung der seit Jahren mit Toleranz in der Schweiz befindlichen Personen führt übrigens an sich zur Ausstellung solcher Bewilligungen. Die bundesrätliche Verordnung vom 21. November 1917 betreffend die Grenzpolizei und die Kontrolle der Ausländer hat der Polizeidirektion im Berichtsjahre eine ganz bedeutende Arbeit gebracht, indem sie vom September hinweg alle Einreisegesuche für den Kanton Bern, nach Einholung der Berichte der Ortsbehörden zuhanden der eidgenössischen Zentralstelle für Fremdenpolizei, zu begutachten hatte. Es wurden Hunderte solcher Gesuche, in grosser Zahl namentlich von Interniertenbesuchern, gegen Ende des Jahres alsdann von entlassenen, vor dem Kriege in der Schweiz wohnhaften Wehrmännern gestellt.

Die Verordnung vom 21. November 1917 gelangte ferner zur Anwendung gegenüber solchen Ausländern die sich nicht über einen einwandfreien Zweck ihres Aufenthaltes im Kanton ausweisen konnten. In den meisten Fällen wurde den gestützt auf Artikel 28 der Verordnung seitens der Lokalbehörden gestellten Anträgen auf Ausweisung Folge gegeben. Bisweilen machten die Betroffenen durch freiwillige Abreise die Ergreifung des Zwanges überflüssig. In wenigen Fällen wurden die fraglichen Personen, auf ihre dringenden Vorstellungen, auf Zusehen hin, und unter der Bedingung absolut klagloser Aufführung geduldet. In einer Reihe von Fällen hatte die Polizeidirektion den Vollzug bundesrätlicher Ausweisungsbeschlüsse anzuordnen.

Einbürgerungen.

Es wurden nach Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen in das bernische Landrecht aufgenommen:

7	Angehörige anderer Kantone . .	17	Personen
119	Deutsche	410	„
35	Italiener	108	„
15	Österreicher	48	„
15	Franzosen	54	„
1	Russe	4	„
1	Engländer	2	„
193	mit	643	Personen

gegen 812 Personen im Vorjahre. Zwei Naturalisierte verzichteten vor Ausstellung des Naturalisationsaktes auf ihre Einbürgerung. Zwei andere starben vor Aushändigung der Naturalisationsurkunde.

Von 229 Gesuchen um Erteilung der Burgerrechtsankaufsbewilligung wurden 13 abgewiesen, weil die Bewerber gar nicht oder zu wenig lange im Kanton ansässig waren.

Den zahlreich eingelangten Gesuchen um Ermässigung der Naturalisationsgebühr wurde teilweise entsprochen, indem in 5 Fällen je Fr. 200, in 2 je Fr. 150 und in einem Fall Fr. 100 erlassen wurden.

Gestützt auf Artikel 10 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1903 wurden dem Regierungsrat 45 (im Vorjahr 77) Wiedereinbürgerungsgesuche zur Vernehmlassung überwiesen, von welchen auf Ende des Jahres 42 erledigt waren.

Von den Wiedereingebürgerten waren:

28	Deutsche	mit 22	Kindern, total	50	Personen
9	Italienerinnen	„ 10	„ „	19	„
9	Französinnen	„ 5	„ „	14	„
2	Lichtensteinerinnen	„ 2	„ „	4	„
1	Belgierin			1	Person
1	Russin			1	„
1	Schwedin			1	„
2	Österreicherinnen			2	Personen
1	Amerikanerin			1	Person
Total 54	Frauen	mit 39	Kindern, total	93	Personen.

Von den 54 Frauen waren 41 Witwen, 10 Abgeschiedene und 3 gerichtlich getrennt. Davon wohnen nur 17 im Kanton Bern. Eine durch ihre Geburt in drei Kantonen heimatberechtigte Bewerberin wurde auf den Antrag des Regierungsrates nur in demjenigen Kanton wiedereingebürgert, in dem sie den grössten Teil ihres Lebens zugebracht hatte. Eine seit einigen Jahren unterstützte Bewerberin wurde mit ihrem Begehren abgewiesen.

Sechs im Kanton Bern wohnende Bewerberinnen wurden in andern Kantonen wiedereingebürgert.

Zivilstandswesen.

In der Einteilung der Zivilstandskreise sind keine Änderungen eingetreten. Die Berichte über die Inspektion der Zivilstandsämter sind aus 29 Amtsbezirken eingelangt.

Das Kreisschreiben des Bundesrates vom 16. September betreffend die Verkleinerung des Formates der Zivilstandsformulare wurde der Staatskanzlei und der Stempelverwaltung zur Nachachtung zugestellt. Ein Kreisschreiben des schweizerischen Gesundheitsamtes vom 8. August 1918 betreffend die Ausstellung von Ausweisen für den Bezug von Gummiwaren für Säuglinge wurde den Zivilstandsbeamten zum Verhalte überwiesen.

Die Beurkundung der im aktiven Dienst gestorbenen Wehrmänner erfolgte oft, entgegen der Verordnung vom 18. August 1914, am Sterbeorte, so dass in vielen Fällen Berichtigungen und Übertragungen in das eidgenössische Todesregister angeordnet werden mussten. Wir waren namentlich auch genötigt, die Spitalverwaltungen durch ein Kreisschreiben anzuweisen, in welcher Weise die Todesfälle von Wehrmännern dem eidgenössischen Zivilstandsamt angezeigt werden müssen.

Da das Zivilstandsamt des Auffindungsortes von den Militärbehörden keine bezügliche Mitteilung erhielt, mussten wir nach Ermittlung des Tatbestandes die Eintragung von zwei gestürzten französischen Fliegern in das Todesregister anordnen.

In einem Falle haben wir entschieden, der vom Auslande eingerückte, zur Verbüssung einer mehrmonatlichen Strafe inhaftierte Schweizersoldat habe sein Verkündgesuch an seinem Heimatorte einzureichen, da er noch als im Auslande wohnhaft betrachtet werden müsse.

Das Begehren eines Angehörigen von Costa-Rica um Anmerkung der von ihm ausgestellten Kindesanerkennung bei der Geburtseintragung des Kindes haben wir abgelehnt, da diese Urkunde nach dem heimatlichen Rechte des Anerkennenden für das Kind weder Standesfolgen hatte, noch einen Nationalitätswechsel bewirkte.

Der Verband der Zivilstandsbeamten des Kantons Bern hat in einer Eingabe um Ausrichtung einer Teuerungszulage von $^1/_3$ der staatlichen Entschädigung vom 1. Januar 1918 hinweg und um Revision des Dekretes vom 23. November 1911 nachgesucht.

Diese Eingabe wird aber erst im Jahre 1919 erledigt werden.

Im Berichtsjahre sind 1354 Geburts-, 707 Ehe- und 259 Todesurkunden, im ganzen 2320 (im Vorjahr 2162) Zivilstandsakten, bernischer Angehöriger aus dem Auslande zur Eintragung in die heimatlichen Register eingelangt.

188 Ausländern wurde die Bewilligung zur Eheschliessung erteilt. Vier Gesuche wurden abgewiesen, in einem Falle, weil der Bräutigam seinen Wohnsitz in einem andern Kanton hatte. Ein italienischer Deserteur hat gegen den Ausweisungsbeschluss den Rekurs an den Bundesrat erklärt; letzterer ist aber auf den Rekurs nicht eingetreten, weil laut Artikel 59, Ziffer 7 *e*, des Schlusstitels zum ZGB die kantonalen Regierungen allein kompetent sind, die Eheschliessungsbewilligungen an Ausländer zu erteilen.

Den eingelangten 33 Gesuchen um Ehemündigerklärung wurde in 31 Fällen entsprochen, in denen die Voraussetzung zur Anwendung von Artikel 96, 2, ZGB vorhanden war.

Der Regierungsrat erledigte 102 Namensänderungsgesuche. In 80 Fällen wurde die Änderung des Familiennamens, in 11 Fällen des Vornamens und in 3 Fällen der Namen und Vornamen bewilligt. In den meisten Fällen handelte es sich um ausserehelliche Kinder, die den Familiennamen des Stiefvaters erhielten. 8 Gesuche wurden abgewiesen.

Es wurde die Heimschaffung von 10 Franzosen (darunter eine Familie von 5 Köpfen), 15 Deutschen (darunter eine Familie von 3 Personen und 4 Kinder einer Familie), 8 Italienern (darunter eine Familie von 4 Köpfen), 3 Österreichern, 1 Lithauer und 1 Engländer anbegehrt bzw. veranlasst. 4 Fälle betrafen Geistesgestörte. 1 Person verstarb vor der Heimschaffung, 1 verreiste freiwillig. Es braucht kaum erwähnt zu werden, dass die internationalen Störungen der Erledigung der Heimschaffungen eine ausserordentliche Erschwerung bereiten.

Im interkantonalen Verkehr wurde durch unsere Vermittlung die Heimschaffung von 44 Personen anbegehrt bzw. vollzogen. In allen Fällen handelte es sich um zufolge Verarmung, Krankheit oder aus polizeilichen Gründen versorgungsbedürftige Personen.

Sie gehörten 12 verschiedenen Kantonen an, 10 dem Kanton Tessin, 9 Waadt, 8 St. Gallen, 5 Graubünden, je 3 Neuenburg und Luzern und je 1 Appenzell, Thurgau, Obwalden, Zug, Freiburg, Aargau. In 3 Fällen konnte das Begehren nachträglich zurückgezogen werden.

Aus andern Kantonen wurden 8, aus ausländischen Staaten 21 Personen nach dem Kanton Bern heimgeschafft, bzw. deren Übernahme bewilligt, nämlich 9 aus dem Kanton Waadt, 1 aus dem Kanton Wallis. In allen Fällen handelte es sich um Geistesgestörte. In 2 wurde das Begehren nachträglich zurückgezogen. Von den vom Auslande heimgeschafften Personn kamen 17 (darunter 2 Familien von 4 und 5 Köpfen) aus Deutschland, 3 aus Frankreich, 1 aus Österreich. 8 Fälle waren auf Ende des Jahres noch nicht vollzogen.

Stellenvermittlung.

Im Jahre 1918 wurden 3 neue Bewilligungen zur gewerbsmässigen Stellenvermittlung neu ausgestellt und 36 erneuert. 6 wurden nicht erneuert. Im Laufe des Jahres sind 3 erloschen, so dass auf Ende des Jahres 36 Placierungsbureaux bestanden.

Klagen über das Geschäftsgebaren der Stellenvermittler sind der Polizeidirektion nicht zugekommen.

Hausierwesen.

Die Zahl der im Jahre 1918 erteilten Hausierpatente betrug 4828 (gegen 5217 im Vorjahre). Der Ertrag der Patentgebühren ist mit Fr. 63,516. 30 (Fr. 66,086. 50) entsprechend etwas zurückgegangen. Eine grosse Zahl der Patente war kurzfristig und warf nicht viel ab.

Auswanderungswesen.

Laut der vom eidgenössischen Auswanderungsamt auf Grund der Mitteilungen der Auswanderungsagenturen gemachten Zusammenstellung wanderten im Berichtsjahre 33 (im Vorjahr 146; 1916: 249) Personen aus dem Kanton Bern nach überseeischen Ländern aus, davon 24 nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, 4 nach Afrika, 2 nach Argentinien, 2 nach Mexiko, 1 nach Zentralamerika. Von den Auswanderern waren 23 Kantonsbürger.

Auf 31. Dezember 1918 bestanden im Kanton Bern 29 Unteragenturen.

Spiel- und Lotteriebewilligungen.

Im Berichtsjahr stellte die Polizeidirektion 26 Bewilligungen aus für mehr als einen Tag dauernde öffentliche Spiele. Während eines grossen Teiles des Jahres wurden mit Rücksicht auf die Grippeepidemie keine Bewilligungen erteilt; der Ertrag der Gebühren belief sich auf Fr. 640. Der Regierungsrat bewilligte folgenden Organisationen Verlosungen: Der Direktion des schweizerischen Schulmuseums, dem bernischen Hülfskomitee für Kriegsgefangene (rumänische Sektion), dem Organisationskomitee der Sammlung für die Nationalspende in den Bezirken Bern und Biel, der Ortsgruppe Bern des Schweizerischen Lehrerinnenvereins, dem Verband der Eisenbahnvorarbeiter Sektion Bern und Biel, und der Sektion Bern schweizerischer Maler und Bildhauer. Von grösserer Bedeutung ist lediglich die Verlosung für das schweizerische Schulmuseum, für welche 500,000 Lose à Fr. 1 bewilligt wurden. Der Regierungsrat hat sich vorbehalten, den Zeitpunkt für die Losausgabe später zu bestimmen. Sämtliche bewilligten Verlosungen dienten gemeinnützigen Zwekken. Die Polizeidirektion bewilligte in 26 (Vorjahr 49) Fällen die Veranstaltung von Verlosungen im Betrage von unter Fr. 3000 ausschliesslich zu wohltätigen oder gemeinnützigen Zwecken.

Lichtspielwesen.

Im Berichtsjahre wurden 22 Konzessionen für sesshafte Unternehmen (im Vorjahr 23) und 9 für gelegentliche Lichtspielvorführungen ausgestellt. Für erstere beliefen sich die Gebühren auf Fr. 5387. 50 und für letztere auf Fr. 420. 25 Films für Jugendvorstellungen sind dem Kontrollbeamten zur Prüfung vorgeführt worden; 140 Films wurden in Vorstellungen für Erwachsene geprüft. Es kam zu keiner Beanstandung. Ein Verzeichnis der bis Ende 1918 geprüften und genehmigten Films für Jugendvorstellungen steht den Interessenten zur Verfügung.

Der Betrieb der Lichtspieltheater erfuhr durch die Brennstoff- und Grippeverordnungen bedeutende Einschränkungen. Die Spielzeit der ständigen Unternehmen wurde auf 18 Tage im Monat beschränkt und während mehreren Wochen im Sommer und Spätherbst war der Betrieb gänzlich verboten. Für die ausgefallenen Spieltage im Juli und August wurden mit Ermächtigung des Volkswirtschaftsdepartementes im September und Oktober Ersatzspieltage gewährt. In einem grundsätzlichen Entscheid hat der Regierungsrat die unter Hinweis auf die Betriebseinstellungen eingereichten Begehren um nachträgliche Reduktion der Konzessionsgebühren abgelehnt. In einem Rekursfalle hat der Regierungsrat entschieden, dass ein mit einem Wirtschaftsbetrieb verbundenes Lichtspieltheater konzessionspflichtig sei.

Automobil- und Fahrradwesen.

Es wurden 477 Verkehrsbewilligungen für Automobile und 109 für Motorvelos ausgestellt, neu ausgegeben 106 Paar Autoschilder und 31 Motorveloschilder. Der Ertrag der Automobilsteuer beläuft sich auf Fr. 48,491. 70 (1917 Fr. 75,508. 85).

An Gebühren wurden eingenommen für Automobile und Motorvelos Fr. 15,204. 50, für Velos Franken 98,875. 20. An neuen Veloschildern wurden ausgegeben 14,621 Stück (1917: 11,359 Stück).

Die im Vorjahre durch die bundesrätliche Verordnung betreffend die militärische Meldepflicht der Automobilfahrzeuge eingeführte Komplikation des Kontrolldienstes, sowie die Massnahmen des Volkswirtschaftsdepartementes betreffend die Einschränkung des Automobilverkehrs zur Streckung des Benzinvorrates hielten auch im Berichtsjahre an. Sie veranlassten einerseits eine bedeutende Mehrarbeit, anderseits einen wesentlichen Ausfall an Steuern. Sämtliche nicht in Zirkulation befindlichen Schilder mussten eingezogen

und deponiert werden. Steuerrekurse sind im Berichtsjahre keine zu verzeichnen. Vereinzelte Fälle gaben Anlass zur Rückerstattung eines Teiles der Steuer aus Billigkeitsgründen. Anlässlich der im Sommer einsetzenden Grippeepidemie sah sich die Polizeidirektion veranlasst, die Regierungsstatthalterämter zu ermächtigen, an Ärzte für relativ kurze Zeit besondere Bewilligungen auszustellen unter Befreiung von den üblichen fiskalischen Abgaben. Die Ausstellung dieser Bewilligungen, die auf Ende des Jahres zurückgezogen wurden, erfolgte in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement, das unter den gleichen Umständen besondere Benzinzuteilungen vornahm.

Auslieferungen.

Die hierseits bei andern Kantonen und auswärtigen Staaten nachgesuchten Auslieferungen beziffern sich, nach Personen gezählt, auf 97, die von auswärts eingelangten Begehren, ebenfalls nach Personen gezählt, auf 41.

Von den hierseitigen Begehren gingen 94 an andere Kantone (20 an Solothurn, 14 an Zürich, 11 an Neuenburg, je 8 an Luzern, Baselstadt und Genf, je 5 an St. Gallen und Waadt, 3 an Wallis usw.). In vielen Fällen verlangten wir die Auslieferung nur grundsätzlich, d. h. für den Fall, dass der Verfolgte einer Vorladung in der Sache vor die bernischen Gerichts- oder Strafvollzugsbehörden keine Folge leisten sollte. In 22 Fällen wurde der Verfolgte ausgeliefert, in 35 dem Begehren grundsätzlich entsprochen, in 30 die Strafverfolgung übernommen. 2 Begehren konnten zurückgezogen, 1 Delinquent verstarb vor der Auslieferung, 2 Täter konnten im Auslieferungskanton nicht ermittelt werden und 2 Gesuche blieben auf Ende des Jahres unerledigt. In 35 Fällen handelte es sich um Diebstahl, in 22 um Betrug, in 5 um Unterschlagung, in 5 um Fälschung von Urkunden usw. Von den von auswärts eingelangten Begehren kamen 7 aus dem Kanton Genf, 6 aus dem Kanton Solothurn, je 5 aus Waadt und Zürich, je 3 aus Freiburg, Neuenburg, Aargau, 2 aus Baselland und je 1 aus Tessin, Luzern, Wallis, Obwalden, Baselstadt und Thurgau, total 40 aus andern Kantonen. In 22 Fällen wurde dem Begehren entsprochen, in 2 Fällen die Auslieferung grundsätzlich bewilligt, in 7 Fällen die Strafverfolgung übernommen. In 8 Fällen wurde der Täter nicht ermittelt und 1 Begehren abgelehnt, weil die eingeklagte Handlung im Kanton Bern nicht strafbar war (Zahlungsflucht). In 18 Fällen handelte es sich um Diebstahl, in 6 um Betrug, in 3 um Fälschung von Urkunden und in den übrigen um verschiedene Delikte.

An das Ausland stellten wir 3 Begehren (2 an Deutschland, 1 an Italien). 1 wurde abgelehnt, weil sich nachträglich herausstellte, dass der Verfolgte Reichsdeutscher war, 1 wurde vom schweizerischen Justiz- und Polizeidepartement nicht weitergeleitet, weil die Schadenssumme unter der mit Italien vereinbarten Grenze blieb, 1 blieb auf Ende des Jahres unerledigt.

Seitens ausländischer Staaten wurde die Auslieferung von einer im Kanton Bern befindlichen Person verlangt. Das Begehren ging von Deutschland aus und war auf Ende des Jahres noch nicht erledigt.

In 6 Fällen wurde uns die Strafverfolgung gegen im Kanton Bern niedergelassene oder heimatberechtigte Personen angetragen. Zwei Begehren gingen von Schaffhausen aus, die übrigen von Waadt, Solothurn, Neuenburg und Genf. In allen Fällen handelte es sich um Diebstahl und wurde dem Begehren entsprochen. In einem Falle wurde von uns die Übernahme der Strafverfolgung wegen Bestechungsversuch durch einen andern Kanton (Wallis) anbegehrt. Dem Begehren wurde entsprochen.

Schliesslich haben wir in 3 Fällen dem Auslande die Auslieferung von in unserm Kanton befindlichen Personen angetragen (1 an Italien, 2 an Deutschland). Eine Auslieferung (wegen unzüchtiger Handlung mit jungen Leuten) wurde in der Folge vollzogen. In den beiden andern wurde auf die Auslieferung seitens des ausländischen Staates verzichtet.

Zum Schlusse ist noch zu bemerken, dass auch im Berichtsjahre die Geschäftslast der Polizeidirektion neuerdings stark zugenommen hat. Die Zahl der 1918 neu angeschriebenen Geschäfte ist auf 8495 (gegenüber 7653 im Jahre 1917, 6423 im Jahre 1916, 5888 im Jahre 1915 und 4705 im Jahre 1914) angestiegen. Die Überzeitarbeit einiger Angestellter ist demnach eine ständige Erscheinung geblieben.

Bern, den 8. April 1919.

Der Polizeidirektor:

A. Stauffer.

Vom Regierungsrat genehmigt am 4. Juli 1919.

Test. Der Staatsschreiber: **Rudolf.**